

Preisblätter Netznutzung Strom

gültig ab dem 01.01.2023

1. Jahresleistungspreissystem für Kunden mit Lastgangmessung ¹⁾²⁾³⁾

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	6,68	7,15	174,43	0,44
MS/NS Umspannung	9,30	8,08	192,05	0,77
Niederspannung	10,92	9,08	134,92	4,12

2. Monatsleistungspreissystem für Kunden* mit Lastgangmessung ¹⁾²⁾³⁾

Netzebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
	Mittelspannung	29,07
MS/NS Umspannung	32,01	0,77
Niederspannung	22,49	4,12

3. Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme ¹⁾²⁾³⁾

Netzebene	Zeitdauer		
	0 h/a - 200 h/a	> 200 h/a - 400 h/a	> 400 h/a - 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannung	53,24	63,89	74,54
MS/NS Umspannung	64,88	77,85	90,83
Niederspannung	123,96	148,75	173,54

4. Preise für Ersatzversorgung

Netzebene	Preisstellung
Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch die energis-Netzgesellschaft mbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB.
Niederspannung	Es gilt der allgemeine Tarif des zuständigen Grundversorgers. Bei Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt. Den zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Internetseite der energis-Netzgesellschaft mbH.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Preisblätter Netznutzung Strom

gültig ab dem 01.01.2023

5. Netznutzungsentgelte für Kunden* ohne Leistungsmessung²⁾³⁾

(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf, Kurzzeit- und Baustromanschlüsse)

Netzebene: Niederspannung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Netto	87,60	8,17
Brutto	104,24	9,72

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

6. Netznutzungsentgelte für Wärmepumpen, Elektrospeicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach §14 EnWG²⁾³⁾

Netzebene: Niederspannung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Netto	-	1,50
Brutto	-	1,79

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

7. Netznutzungsentgelte für Sonderanlagen²⁾³⁾

Für Sonderanlagen gemäß StromNZV § 18 (1), Satz 3 (z.B. Sirenenanlagen, Telefonhäuschen, Notruftelefone, Polizeimelder) gelten folgende Abrechnungspreise:

Grundpreis	Arbeitspreis
€/a	ct/kWh
87,60	8,17

Die abgerechnete Arbeitsmenge richtet sich nach dem typischen Verbrauchsverhalten der Anlagen und wird nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB durch die energis-Netzgesellschaft mbH festgelegt.

8. Netznutzungsentgelte für Straßenbeleuchtung²⁾³⁾

Netzebene	Arbeitspreis ct/kWh
MS/NS Umspannung	5,40

Im Arbeitspreis ist der entsprechende Leistungspreisanteil berücksichtigt.

9. Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung³⁾⁶⁾

Spannungsebene und Art der Messung	€/a/Messlokation
	Messstellenbetrieb
Mittelspannung Lastgangzähler	441,70
Niederspannung Lastgangzähler	441,70
Leistungszähler (Max. oder LZ 96)	48,50
Mittelspannung Wandler	198,30
Niederspannung Wandler	18,10

Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die im Entgelt enthalten ist.

Beim gleichzeitigen Bezug von Einspeiseanlagen über den gleichen Zähler entfällt die Komponente Messstellenbetrieb, soweit dies bei den Entgelten zur Einspeisung fakturiert wurde.

Die Komponente "Messstellenbetrieb" wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistung durch die energis-Netzgesellschaft mbH erbracht wird.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen Dritten, entfällt die Komponente.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch die energis-Netzgesellschaft mbH und die Kommunikationseinrichtung wird durch den Anschlussnutzer gestellt, erhält der Anschlussnutzer eine Gutschrift von 52 €/a.

In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Messung von Wirk-/Blindstrom entsprechend Metering Code
- Datenermittlung per GSM-Modem
- Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen
- Zählerdatenfernauslesung (ZFA), tägl. Datenbereitstellung

Hinweis:

Bei einem vom Standard - entsprechend Metering Code - abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.

Preisblätter Netznutzung Strom

gültig ab dem 01.01.2023

10. Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil) ^{3) 6)}

Messstellenbetrieb in [€/a/Messlokation]	jährliche Ablesung		halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Eintarifzähler	8,20	9,76	10,00	11,90	13,60	16,18	28,00	33,32
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	22,60	26,89	26,10	31,06	33,10	39,39	61,10	72,71
Maximumzähler	48,50	57,72	56,80	67,59	73,40	87,35	139,80	166,36
Tarifschaltung	9,00	10,71	9,00	10,71	9,00	10,71	9,00	10,71
Niederspannung Wandler	18,10	21,54	18,10	21,54	18,10	21,54	18,10	21,54

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.

Die Komponente "Messstellenbetrieb" wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistung durch die energis-Netzgesellschaft mbH erbracht wird. Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen Dritten, entfällt die Komponente.

In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Direkt-Messung von Wirkstrom entsprechend Metering Code
- Zählerablesung und jährliche Datenbereitstellung

Hinweis: Bei einem vom Standard - entsprechend Metering Code - abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.

11. Entgelte Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG & KWKG ^{3) 6)}

	Messstellenbetrieb €/a
NS-Zähler mit/ohne Rücklaufhemmung	8,20
NS-Zähler mit zwei Energerichtungen	13,50
Niederspannungs-Lastgangzähler	441,70
Mittelspannungs-Lastgangzähler	441,70

	Messstellenbetrieb €/a
Mittelspannung Wandler	198,30
Niederspannung Wandler	18,10

Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die in dem Entgelt enthalten ist.

12. Preis für Konzessionsabgabe ³⁾

In unserem Netzgebiet kommen die zulässigen Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß § 2 Abs. 2 und 3 KAV vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 V vom 1.11.2006, zur Anwendung.

Konzessionsabgabe	ct/kWh	
	netto	brutto
bei Stromentnahme zur Niedrigtarifzeit i. S. d. § 2 Abs. 2 KAV:	0,61	0,73
bei Stromentnahme zur Hochtarifzeit i. S. d. § 2 Abs. 2 KAV:	1,32	1,57
bei Stromentnahme von Sondervertragskunden i. S. d. § 2 Abs. 3 KAV:	0,11	0,13

13. KWK-Umlage ^{3) 4)}

KWK-Umlage	ct/kWh	
	netto	brutto
verbrauchsunabhängig	0,357	0,425

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Preisblätter Netznutzung Strom

gültig ab dem 01.01.2023

14. Offshore-Netzumlage ³⁾⁴⁾

Offshore-Netzumlage	ct/kWh	
	netto	brutto
verbrauchsunabhängig	0,591	0,703

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

15. § 19 StromNEV-Umlage ³⁾⁴⁾

§ 19 StromNEV-Umlage	ct/kWh	
	netto	brutto
bis 1.000.000 kWh/a	0,417	0,496
über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
über 1.000.000 kWh/a ⁵⁾	0,025	0,030

Erläuterungen:

- 1) Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspannverluste um 3 % erhöht.
- 2) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus der KWK-Umlage, der §19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Netzumlage und der Umlage für abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.
- 3) Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %).
- 4) Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern für 2023 veröffentlichte, bundesweit einheitliche Umlagen.
- 5) Alle Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in der Tabelle ausgewiesene Umlage. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu führen.
- 6) Die Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.